



vertraulich

An alle  
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Arbeit, Sozia-  
les, Gesundheit und Wohnen  
GZ: GB 5 51.4

Datum: 27. APR. 2016

— **Beschlusskontrolle zu A0023/15 (Sitzungsnummer: JHA/006/2015)**  
Förderung 2015/16

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

- 
1. **„Der Jugendhilfeausschuss beauftragt den Unterausschuss Förderung unter Beachtung des bisherigen Standes der Teilfachplanung und des Haushaltsbegleitbeschlusses**
    - a) mit der Erarbeitung von Beschlussvorschlägen zur Förderung 2015/2016 und den dazu nötigen Förderstrategien
    - b) mit der Erarbeitung eines Beschlussvorschlages für die im Rahmen des laufenden Antragsverfahren (Antragsschluss 31. August 2014) eingegangenen Anträge zur Beschlussfassung spätestens in der Jugendhilfeausschusssitzung am 5. März 2015; dabei sollen Veränderungen zum gegenwärtigen geförderten Zustand spätestens ab 1. April 2015 wirksam werden können.“

— Der Beschlusspunkt wurde vollumfänglich erfüllt.

2. **„Der Jugendhilfeausschuss beauftragt den Unterausschuss Planung**
  - a) mit der Erarbeitung von Beschlussvorschlägen über die Bildung von thematischen Förderfonds und Verfahren für deren Ausreichung für die Mittel, die nach dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses über nach Punkt 1b) noch zur Verfügung stehen
  - b) mit der Beratung von Aspekten, für die der Unterausschuss Förderung bei seinem Auftrag nach Punkt 1 Beratungsbedarf sieht.“

Mit dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses A0169/15 wurden die Schwerpunktsetzungen untersetzt bzw. konkretisiert.

3. **„Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, den Unterausschüssen alle dazu benötigten Informationen und Unterstützungsleistungen zur Verfügung zu stellen. Die gleich-**

berechtigte Information aller Jugendhilfeausschussmitglieder über den Gang der Beratungen ist durch die Verwaltung des Jugendamtes abzusichern.“

Der Beschlusspunkt wurde vollumfänglich erfüllt.

4. „Der Jugendhilfeausschuss beschließt die weitere Förderung der drei Jugendwerkstätten „Profil“, „Umkehrschwung“ und „mc mampf“ für die Monate Februar und März 2015. Dazu werden monatlich 1/12 der Gesamtausgaben für das Jahr 2014 bewilligt. Durch die Träger der freien Jugendhilfe ist sicher zu stellen, dass im benannten Zeitraum keine neuen Teilnehmenden aufgenommen werden, so dass sich eine Reduzierung der personenbezogenen Förderanteile analog der anwesenden Jugendlichen ergibt. Darüber hinaus ist es der sozialpädagogische Auftrag des Fachpersonals in den drei Jugendwerkstätten die Jugendlichen auf eine Beendigung der Maßnahmen zum 31. März vorzubereiten.

Im Falle einer Finanzierung der genannten Werkstätten im Rahmen der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung von aus dem Europäischen Sozialfonds mitfinanzierten Vorhaben der Förderperiode 2014-2020 (ESF-Richtlinie SMS), hier Punkt C - Beschäftigungschancen für benachteiligte junge Menschen ab dem Monat April 2015, erfolgt die 10 prozentige Finanzierungsbeitrag der Landeshauptstadt Dresden im Rahmen des geplanten Fonds für "Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit".“

Die Träger erhielten für die drei Jugendwerkstätten eine überbrückende Finanzierung gemäß der Landesrichtlinie Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe im Freistaat Sachsen bis zum 31. August 2015 bzw. für die Jugendwerkstatt „Umkehrschwung“ bis zum 14. Oktober 2015. Die Landeshauptstadt Dresden beteiligte sich mit einer 15-prozentigen Kofinanzierung an der Förderung.

Die Jugendwerkstätten „Profil“ und „mc mampf“ werden seit 1. September 2015 gemäß „Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung von aus dem Europäischen Sozialfonds mitfinanzierten Vorhaben der Förderperiode 2014 - 2020, Förderbaustein“ vom 6. Mai 2015 gefördert. Die Jugendwerkstatt Umkehrschwung wurde durch den Träger zu einem Integrationsprojekt für uaM umprofiliert und wird im Rahmen der Maßnahmen der Inobhutnahme finanziert.

5. „Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, bis 28. Februar 2015 gemeinsam mit den Trägern der Jugendwerkstätten bzw. des Motivationskurses die konzeptionellen Grundlagen der Angebote dahingehend anzupassen, dass sowohl eine Finanzierung der Tätigkeit aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds im Sinne des § 13 SGB VIII, wie auch auf Grundlage von § 27 Abs. 3 SGB VIII möglich ist. Dem Unterausschuss „Hilfen zur Erziehung“ ist dazu regelmäßig ein Bericht zu erstatten.“

Siehe Antwort in der Beschlusskontrolle vom 5. Mai 2015.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Kristin Klauudia Kaufmann  
Beigeordnete für Arbeit, Soziales,  
Gesundheit und Wohnen

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister

Detlef Sittel  
Erster Bürgermeister